

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller\*in: BAG Frauenpolitik  
Beschlussdatum: 03.01.2025

### **Änderungsantrag zu WP-01-K3**

**Von Zeile 362 bis 364 einfügen:**

beinhalten. Nach einer Trennung muss Partnerschaftsgewalt in Sorge- und Umgangsverfahren verpflichtend berücksichtigt werden. Eine schematische Festlegung auf ein Betreuungsmodell lehnen wir ab, vielmehr muss dieses dem Einzelfall angemessen, am Kindeswohl orientiert sein und die Sicherheit von Müttern bzw. von gewaltbetroffenen Eltern, berücksichtigen. Dazu müssen Justiz sowie Polizei umfassend geschult werden. Um Annäherungsverbote in Fällen von